

II-6933 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/125-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 24. Juli 1992

3052 IAB

1992-07-29

zu 3116 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3116/J-NR/1992 betreffend die Arbeits- und Forschungsbedingungen an den Medizinischen Fakultäten Innsbruck und Graz, die die Abgeordneten Dr. MÜLLER und Genossen am 5. Juni 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ehe ich auf die einzelnen Fragen eingehe, muß ich feststellen, daß es zweifellos unzutreffend ist, wenn in der Einleitung zur Anfrage ausgeführt wird, daß seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit den Arbeits- und Forschungsbedingungen an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Innsbruck und Graz ausschließlich auf die Inbetriebnahme des AKH und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten verwiesen wird und nicht auch entsprechende Maßnahmen zugunsten dieser beiden Fakultäten gesetzt werden.

Vielmehr weise ich darauf hin, daß vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Medizinischen Fakultäten Graz und Innsbruck und den zuständigen Krankenanstaltenträgern (Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft und TILAK) in den letzten beiden Jahren

- auf der Grundlage der UOG-Novelle, BGBl.Nr. 745/1988, jeweils eine neue Struktur des klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultäten erarbeitet und festgelegt worden ist, die nunmehr auch gemeinsam mit den Vertretern der jeweili-

- 2 -

gen Medizinischen Fakultät sowie den betreffenden Krankenanstaltenträgern im Detail ausgearbeitet und für die Umsetzung bzw. Realisierung vorbereitet und letztlich auch der Realisierung zugeführt werden wird sowie

- daß über Betreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung analog zur Vorgangsweise für den klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät Wien von den beiden Krankenanstaltenträgern unter Beitritt des Bundes/BMWF jeweils ein Auftrag an VAMED Consult für die Personalbedarfs- und Einsatzplanung des jeweiligen LKH-Univ.-Kliniken Graz bzw. Innsbruck erteilt wurde, wobei seitens VAMED Consult die Arbeiten bereits aufgenommen und auch entsprechende projektbegleitende Zielgruppen eingesetzt worden sind. Dies alles mit der Zielsetzung - unter Bedachtnahme auf die Personalausstattung nach vergleichbaren internationalen Standards - auch eine Verbesserung der Arbeits- und Forschungsbedingungen an den beiden Medizinischen Fakultäten in Graz und Innsbruck herbeizuführen.

1) Sind die in dem Bericht in "Nature" dargestellten Fakten bzw. die Daten der dem Artikel in "Nature" zugrunde liegenden Umfrage an der Medizinischen Fakultät Innsbruck dem Ministerium bekannt und warum wurde bis jetzt darauf offiziell nicht reagiert?

Antwort:

Die im Auftrag der Ärztekammer für Tirol vom Institut für Marktforschung Dr. Fessel + GFK unter den Assistenten und Fachärzten am Landeskrankenhaus (Universitätskliniken) Innsbruck durchgeführte Befragung über die Berufssituation der Ärzte ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis gebracht worden. Die in der Studie dargestellte übermäßige Belastung des ärztlichen Personals durch Routinearbeit, die zu

- 3 -

Defiziten in der Forschung führt, erfordert zweifellos Maßnahmen zur Beseitigung dieses unbefriedigenden Zustandes. Wie im folgenden näher ausgeführt wird, muß als Grundlage für Verhandlungen über die schrittweise Beseitigung des Personalsnotstandes eine Bedarfserhebung (wie im AKH in Wien) vorgenommen werden. Eine Beauftragung der VAMED Consult ist - wie ich bereits oben erwähnt habe - bereits erfolgt. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Patientenversorgung eine Aufgabe des Krankenanstaltenträgers - also des Landes Tirol bzw. der Tiroler Landeskrankenanstaltengesellschaft - ist. In den Verantwortungsbereich des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung fällt im vorliegenden Zusammenhang die Schaffung der Voraussetzungen für wissenschaftliche Arbeit und Lehre. Die Studie hat sehr deutlich gezeigt, daß die im Bundesdienstverhältnis stehenden Assistenzärzte durch Routinearbeit derart in Anspruch genommen werden, daß sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Forschung und Lehre nur ungenügend nachkommen können. Die Forderung nach einer Personalvermehrung, die zweifellos gerechtfertigt ist, kann daher nicht primär an den Bund gerichtet werden. Die Lösung dieses schwerwiegenden Problems kann nur in einer Kooperation mit dem Krankenanstaltenträger gelingen, wobei die Leistungen, die beide Seiten zu erbringen haben, an den jeweiligen Verantwortungsbereichen zu messen sein wird.

2) Haben in letzter Zeit Verhandlungen über die Herstellung erträglicher und vor allem gerechter Arbeits- und Forschungsbedingungen zwischen den zuständigen Stellen der Länder und des Bundes stattgefunden?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen. Die genannte Personal- und Einsatzplanung an den beiden Medizinischen Fakultäten Innsbruck und Graz dient unmittelbar der Verbesserung und Herstellung erträglicher und vor allem gerechter

Arbeits- und Forschungsbedingungen auf objektive und mit internationalen Standards vergleichbaren Grundlagen. Durch die gemeinsame Vergabe der Aufträge an VAMED Consult über die Ermittlung des Personalbedarfs und einer Einsatzplanung sind die Verhandlungen zwischen dem Bund und den jeweiligen Trägern der Krankenanstalten, die als 100%ige Gesellschaften der jeweiligen Länder Tirol und Steiermark tätig sind, längst eingeleitet.

3) Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen werden zur Lösung der personellen und infrastrukturellen Probleme - außerhalb der sich durch die Neustrukturierung des klinischen Bereiches ergebenden Möglichkeiten, die ausschließlich Leiterfunktionen betreffen - ergriffen?

Antwort:

Zunächst ist festzustellen, daß es unzutreffend ist, daß die Neustrukturierung des klinischen Bereiches ausschließlich Leiterfunktionen betrifft. Richtig ist vielmehr, daß durch die neue Struktur des klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultät sehr wesentlich und nachhaltig die Entwicklungsmöglichkeiten der medizinisch-wissenschaftlichen Disziplinen beeinflußt werden (sollen) und damit auch entsprechende organisatorische, sachliche und personelle Verbesserungen verbunden sind.

Auf der Basis der Ergebnisse der beauftragten Personalbedarfs- und Einsatzplanung werden entsprechende Verbesserungen der personellen Ausstattungen und allenfalls - wo sich dies als notwendig erweisen sollte - betriebsorganisatorische Maßnahmen verbunden sein. In Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen werden entsprechende Vorschläge für die Stellenpläne des Bundes gemacht werden, die aus der Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung schließlich die Akzeptanz des den Bundeshaushalt und Stellenplan des Bundes beschließenden Nationalrats finden sollten.

- 5 -

- 4) Wie sind die in der Umfrage erhobenen und in dem Artikel in "Nature" zitierten Arbeitsbedingungen mit dem gesetzlichen Primat von Forschung und Lehre für Hochschullehrer vereinbar?

Antwort:

Trotz unterschiedlicher Verhältnisse an den einzelnen Kliniken ist die Situation sowohl in Innsbruck als auch in Graz unbefriedigend. Voraussetzung für erfolgreiche Verhandlungen über eine Lösung des Personalproblems ist jedenfalls die Ausarbeitung einer methodisch einwandfreien und sich an internationalen Erfahrungswerten orientierenden Personalbedarfs- und Einsatzplanung. Die Bereitschaft der Krankenanstaltenträger - also der Länder Tirol und Steiermark bzw. der von diesen eingerichteten Trägergesellschaften - einen ihrem Versorgungsauftrag entsprechenden Beitrag zu leisten, ist eine für die Problemlösung unerlässliche Voraussetzung.

- 5) In welcher Form wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung diese Fakten in den derzeit laufenden Verhandlungen über die Neustrukturierung des klinischen Bereiches und über den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Krankenhausträger TILAK berücksichtigen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt im Rahmen der laufenden Verhandlungen über den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Krankenanstaltenträger TILAK selbstverständlich Bedacht auf die Erfordernisse eines den internationalen Standards entsprechenden klinischen Betrieb (Krankenversorgung ebenso wie Forschung und Lehre). Die Sicherung und Verbesserung des Forschungs- und Lehrbetriebes der Universitätskliniken und Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 6 -

- Realisierung einer den medizinisch-wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragenden Struktur der Kliniken und Institute,
- durch betriebsorganisatorische Maßnahmen durch den Krankenanstaltenträger sowie
- durch entsprechende Vereinbarungen in einem Zusammenarbeitsvertrag mit dem Krankenanstaltenträger.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".